

Gemeinsamer Antrag

Sitzung des Stadtrates am 20. November 2019

Klimatische Simulation bei Verfahren der Stadtentwicklung verbindlich machen - Rahmenplan Klimaanpassung entwickeln

Der Mainzer Stadtrat hat am 25.09.2019 den so genannten „Klimanotstand“ beschlossen. Ein in der dem Beschluss vorangegangenen Anhörung überzeugendes und klimapolitisch bedeutendes Instrument der Stadtentwicklung ist die mikroklimatische Simulation von geplanten Vorhaben. Dies wird bereits heute von der Stadt Mainz bei den Projekten durchgeführt, die sich in stadtklimatisch sensiblen Bereichen befinden.

Durch das KLIMPRAX-Projekt verfügt die Stadt Mainz nun über detailliertere Daten, die auch zukünftige Entwicklung abbilden und den erwarteten Klimawandel einbeziehen.

Zur Konkretisierung des Stadtratsbeschlusses zum Klimanotstand und zur Weiterentwicklung der bisherigen Beschlüsse zur Einbeziehung von Klimafragen in die Stadtplanung beschließt der Stadtrat daher folgende Maßnahmen zur Ausgestaltung zukünftiger Verfahren der Bauleitplanung und -genehmigungen:

1. Grundsätzlich werden bei den Verfahren zur Bauleitplanung Klimasimulationen gemacht. Wenn die Verwaltung im Einzelfall darauf verzichtet, ist dies zu begründen.
2. Sowohl die Gutachten als auch die Stellungnahmen werden dem Stadtrat transparent gemacht.
3. Die Ergebnisse des Klimprax-Projekts werden in allen Verfahren verbindlich einbezogen.

4. Die Verwaltung wird aufgefordert einen Rahmenplan Klimaanpassung zu entwickeln, der dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird. Hierfür sind die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, soweit es die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erfordert. Diese sind geeignet, absehbaren Auswirkungen des Klimawandels auf die Stadtentwicklung gegenzusteuern und als präventive Planungsinstrumente Klimaanpassungsmaßnahmen vorzubereiten und zu leiten. Die Berücksichtigung vorbeugender (oder im Einzelfall nachträglich regulierender) Maßnahmen zur Anpassung der Siedlungsstrukturen an den Klimawandel kann dabei im Rahmen der kommunalen Planungshoheit erfolgen. Denn: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind seit 2011 auch die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als expliziter Planungsgrundsatz für die Abwägung von Bedeutung und dementsprechend bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials angemessen zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 3 i.V.M. § 1a Abs. 5 BauGB: „[Die Bauleitpläne] sollen dazu beitragen, [...] die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, [...]“). Dies bedeutet, dass auch das bei Innenentwicklung häufig angewandte „Vereinfachte Verfahren“ (§ 13 BauGB) die Belange der Klimaanpassung zu berücksichtigen hat, auch wenn keine Umweltprüfung und kein Umweltbericht zu erstellen sind.

Eine Möglichkeit, dieser Anforderung an die Planung gerecht zu werden, ist auch die Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplans bzw Entwicklungskonzepts (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) mit einem thematischen Fokus „Klimaanpassung“, das vom Stadtrat beschlossen wird. Er unterscheidet sich von der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere dadurch, dass kein förmliches Verfahren und keine bestimmten Darstellungen erforderlich sind. Der städtebauliche Rahmenplan hat keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Ein Rahmenplan Klimaanpassung wird aber als „sonstige städtebauliche Planung“ (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) durch Ratsbeschluss zu einem wichtigen Abwägungsbelang in der Bauleitplanung, auch bei Baugenehmigungen. Nach neuerer Rechtsprechung kann ein Rahmenplan im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplans auch

als antizipiertes Gutachten angesehen werden, was die Umsetzung in die verbindliche Bauleitplanung vereinfacht und den Aufwand für weitere Gutachten reduzieren kann.

Durch das KLIMPRAX-Projekt ist hierfür ein guter Teil der Vorarbeit schon geleistet worden.

Sylvia Köbler-Gross

*(Fraktionssprecherin
Stadtratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Alexandra Gill-Gers

*(Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion)*

f.d.R.

Caroline Blume

*(Fraktionsgeschäftsführung
Stadtratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Robert Herr

*(Fraktionsgeschäftsführung
SPD-Stadtratsfraktion)*